

Januar 2023



Wichtige Informationen zum Antrag auf Schulbuchausleihe ohne Leihgebühr für das Schuljahr 2023/2024

Sehr geehrte Eltern und Schüler,

wenn Sie an der Schulbuchausleihe ohne Leihgebühr teilnehmen möchten, ist der beiliegende Antrag zu stellen. Sie finden den Antrag auch als PDF-Dokument zum Ausdrucken oder als Onlineformular auf unserer Homepage <https://www.kreis-ahrweiler.de/schulbuchausleihe>.

Bitte beachten Sie:

- Die Teilnahme an der Schulbuchausleihe ohne Leihgebühr ist nur möglich, wenn Sie nachweisen, dass Ihr Einkommen unter der für Sie maßgeblichen Einkommensgrenze liegt (siehe Merkblatt). Liegt Ihr Einkommen über der Einkommensgrenze liegt, ist der beigefügte Antrag nicht zu stellen.
- Dem Antrag sind zwingend Einkommensnachweise beizufügen! (siehe Rückseite)
Anträge ohne Einkommensnachweise können nicht bearbeitet werden.
- Der Antrag muss **bis spätestens 15. März 2023** eingegangen sein.
(Ausschließlich für die Berufsbildende Schule gilt eine verlängerte Abgabefrist bis spätestens 15. Mai 2023)
- Ein Antrag muss für jedes Schuljahr neu gestellt werden.
(Jedes Buch, auch ein mehrjähriges Buch, wird immer nur für die Dauer eines Schuljahres ausgeliehen)
- Der Antrag muss auch dann fristgerecht gestellt werden, wenn noch nicht feststeht ob eventuell ein Schulwechsel bevorsteht oder eventuell eine Klassenstufe wiederholt wird.
(Bei einem Fach-, Klassen- oder Schulwechsel wird die Schulbuchliste automatisch angepasst)

Hinweis:

Wenn Sie an der Schulbuchausleihe mit Leihgebühr teilnehmen möchten, ist eine Anmeldung nur in der Zeit vom 26. Mai bis 26. Juni 2023 über das Elternportal im Internet möglich. Mehr Informationen und den erforderlichen Freischaltcode erhalten alle Schüler zwischen dem 11. und 25. Mai 2023 von der Schule. Melden Sie sich nicht rechtzeitig an, müssen alle geliehenen Bücher vor den Sommerferien zurückgegeben werden und Sie müssen die Bücher für das Schuljahr 2023/2024 auf eigene Kosten beschaffen.

Bei allen Fragen zur Schulbuchausleihe rufen Sie uns bitte an !
Persönlich sind wir nach Terminvereinbarung für Sie da.

Doris Ohlert
Telefon: 02641/975-241
schulbuchausleihe@kreis-ahrweiler.de

Sabine Alfred
Telefon: 02641/975-494
schulbuchausleihe@kreis-ahrweiler.de

Dem Antrag sind folgende Einkommensnachweise in Kopie beizufügen:

- Bescheid für 2021 über Einkommenssteuer von Ihrem Finanzamt

Nur wenn Ihnen kein Einkommenssteuerbescheid vorliegt, können alternativ folgende Nachweise beigefügt werden:

Für Zeiten in denen Sie über Einkommen verfügt haben:

- Lohnsteuerbescheinigung/en für das Jahr 2021
- Gehaltsabrechnung des Monats Dezember (!) 2021
- Arbeitgeberbescheinigung über den im Jahr 2021 gezahlten Bruttolohn (inkl. Urlaubs- und Weihnachtgeld)
- Nachweise zu Einkünften aus Minijobs im Jahr 2021 (sofern Ihnen auf der Abrechnung Lohnsteuer abgezogen wurde)
- Kopie des Rentenbescheides des Jahres 2021 (auch Witwen- und Waisenrenten)

Für Zeiten in denen Sie über kein Einkommen verfügt haben:

- Leistungsübersicht über den Bezug von Arbeitslosengeld II (SGB II) für das Jahr 2021 oder Bescheide über Bewilligung von Arbeitslosengeld II (SGB II) im Jahr 2021 (nur Seite 1 bis 3 als Nachweis für den Bewilligungszeitraum, keine Berechnungen)
- Bescheid über die Bewilligung von Sozialhilfe im Jahr 2021
- Bescheid über die Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz im Jahr 2021
- Nachweis über den Bezug von Arbeitslosengeld I für das Jahr 2021
- Nachweis über den Bezug von Krankengeld im Kalenderjahr 2021

Lag das Einkommen im Jahr 2022 wesentlich unter dem Einkommen des Jahres 2021 oder ist zu erwarten, dass das Einkommen im Jahr 2023 darunter liegen wird, kann auf Antrag das niedrigere Einkommen berücksichtigt werden.

Legen Sie bitte Nachweise zum Einkommen des Jahres 2022 bei, wenn Sie mit dem Einkommen des Jahres 2021 über der Einkommengrenze liegen.

Sollten Sie nicht sicher sein was als Einkommen gilt, rufen Sie uns gerne vor Antragstellung an.